

# **Statut**

## **Preis der Studierendenschaft**

des Studierendenrats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

*In der Fassung vom 13.06.2019*

## §1 Preis der Studierendenschaft

- (1) Der Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stiftet den Preis der Studierendenschaft für außerordentliches Engagement an der Otto-von-Guericke-Universität.
- (2) Den Preis können immatrikulierte oder ehemalige Studierende sowie studentische Initiativen oder studentische Gruppierungen an der Otto-von-Guericke Universität erhalten.

## §2 Kategorien

Dem Studierendenrat ist es möglich, pro Jahr einen Preis der Studierendenschaft an eine Einzelperson oder eine Gruppe für besonderes Engagement an der Otto-von-Guericke-Universität zu verleihen.

Dabei kann es sich um kulturelles, soziales, hochschulpolitisches oder internationales Engagement sowie außerordentliche Gremienarbeit oder die Organisation eines besonderen Projektes handeln.

## §3 Honorierung

Einzelpersonen werden vom Studierendenrat mit einem Preisgeld von 150€ ausgezeichnet. Für Gruppen ist ein Gesamtpreisgeld von 250€ vorgesehen. Zusätzlich erhalten die Preisträger\*innen eine Urkunde sowie Blumen und ein Präsent im Maximalwert von 50€.

## §4 Jury

- (1) Die Preise werden durch den Studierendenrat vergeben. Er wählt die Preisträger\*innen auf Vorschlag der Studierenden. Die Jury besteht aus fünf studentischen Personen. Dafür beruft er eine Preisjury, der mindestens zwei Mitglieder des Studierendenrates und mindestens zwei weitere ebenfalls durch ihn berufene externe studentische Mitglieder sowie einer fünften Person, die variabel zu den vorhergenannten Personengruppen gehört, angehören. Diese Mitglieder müssen das Vorschlagsrecht zum Preis der Studierendenschaft besitzen.
- (2) Das Vorschlagsrecht haben alle Studierenden, Professor\*innen sowie Mitarbeiter\*innen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.
- (3) Mitglieder der Jury erklären sich mit Annahme der Wahl bereit, auf ihr Vorschlagsrecht zu verzichten.
- (4) Mitglieder der Jury können selbst nicht vorgeschlagen werden.